C/2026/3450

25.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12450 — GA GROUP / TA / POWERGEM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3450)

1. Am 16. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— General Atlantic (PWG), L.P. zusammen mit den verbundenen Anlagefonds („GA“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von GASC MGP, LLC (Vereinigte Staaten),

— TA Associates Management, L.P. („TA“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von TA Associates, L.P. (Vereinigte Staaten),

— PowerGEM Topco, L.P. („PowerGEM“, Vereinigte Staaten), derzeit allein kontrolliert von TA.

GA und TA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PowerGEM erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GA ist ein wachstumsorientierter Investor, der weltweit Kapital und strategische Unterstützung bereitstellt.

— TA ist eine global aufgestellte und weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftszweigen – u. a. Unternehmensdienstleistungen, Verbraucher- und Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und Technologie – tätig sind.

3. PowerGEM ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Bereitstellung von Stromnetz- und Energiesimulationssoftware und damit verbundenen Beratungsdienstleistungen vor allem für Kunden in den Vereinigten Staaten und Kanada. Zu seinen Kernkompetenzen gehören Lastsimulationen zur Gewährleistung der Netzzuverlässigkeit, Prognosesoftware zur Ermittlung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten und Preisspitzen bei hoher Stromnachfrage, Szenariomodellierungssoftware für die Planung des Kapazitätsausbaus und Produktkostenmodellierungssoftware.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12450 — GA GROUP / TA / POWERGEM

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË